

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen

9 K 12/20

Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Freitag, 11. Juni 2021, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht, OT Bitterfeld, Lindenstraße 9, Saal L 205, versteigert werden:

die im Grundbuch von Jeßnitz Blatt 2584 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
5	Jeßnitz	10	150/9	Gebäude- und Nebenfläche, Hafenberg	815
6	Jeßnitz	10	150/10	Gebäude- und Nebenfläche, Gartenland, Hafenberg	9247

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.04.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 2.000,00 € (lfd. Nr. 5)
176.000,00 € (lfd. Nr. 6)

Es handelt sich um Gartenland mit Kleingebäuden (lfd. Nr. 5)
Und um eine Resthofstelle: Wohnhaus 1 und 2, Nebengebäude (lfd. Nr. 6)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bietinteressenten müssen ggfls. im Versteigerungstermin Sicherheit für ihr abgegebenes Gebot in Höhe von 10% des Verkehrswertes nachweisen. Auskünfte hierzu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Kontakt Daten d. Gläubiger/s: RA`e Natho, Bitterfeld-Wolfen, Tel.: 03494 401250

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com
--

Pinkert
Rechtspfleger